



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

26.10.2016

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Ingo Wolf MdL
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen
5121 - I. 217/RA
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Stritzel
Telefon: 0211 8792-325

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

Sitzung des Rechtsausschusses am 02.11.2016

Fragen der FDP-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2017 für den Einzelplan 04 vom 17.10.2016 und zur Vorbereitung von TOP 2 der Sitzung des Rechtsausschusses am 02.11.2016

Anlagen

60

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Schreiben vom 17.10.2016 hat Herr Abgeordneter Dirk Wedel Fragen der FDP-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2017 für den Einzelplan 04 vorgelegt. Zur Beantwortung übersende ich als Anlage den öffentlichen Bericht der Landesregierung in 60-facher Ausfertigung zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Kutschaty



Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

**Bericht der Landesregierung
an den Rechtsausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags NRW am 02.11.2016
TOP 2**

Mit Schreiben vom 17.10.2016 hat Herr Abgeordneter Dirk Wedel namens der FDP-Fraktion zu den Beratungen des Haushaltsgesetzes 2017 um die Beantwortung von Fragen zum Haushaltsentwurf 2017 für den Einzelplan 04 gebeten. Diese Fragen - im Folgenden in Kursivschrift wiedergegeben - beantworte ich wie folgt:

1) Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer

Für 2016 hatte die Landesregierung im Haushaltsentwurf 243,7 Mio. € veranschlagt (Vorlage 16/3189, Seite 27). Gegenüber dem IST-2015 entspricht dies einem Plus von 1%, gegenüber dem Haushaltsentwurf 2015 (249,7 Mio. €, vgl. Vorlage 16/2199, Seite 23) einem Minus von 2,4%. Die Landesregierung hat sich in diesem Zusammenhang auf eine Hochrechnung für 2015 auf Basis der Daten zum 30.06.2015 bezogen, die bereits eine deutliche Kostensteigerung aufweise (Vorlage 16/3189, Seite 28). Im Haushaltsentwurf 2017 hat die Landesregierung nunmehr zusätzliche Mittel in Höhe von 69,1 Mio. € gegenüber dem Ansatz aus dem Haushaltsentwurf 2016 veranschlagt. Davon sind 33 Mio. € für Mehraufwendungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge sowie 500 T€ für zusätzliche Ausgaben für Verfahrenspfleger aufgrund der zu erwartenden Änderung des PsychKG kalkuliert. Somit verbleibt eine Differenz von 35,6 Mio. € für die allgemeine Kostenentwicklung.

a)

Wie hoch waren die IST-Ausgaben in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 jeweils zum 31.03., 30.06. und 30.09.?

Antwort:

In der nachstehenden Übersicht sind die Istausgaben für Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016, jeweils zum 31.03., 30.06. und 30.09., aufgeführt:

Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer	
Stichtag/ Jahr	Istausgaben in €
31.03.2013	63.019.103
30.06.2013	115.043.862
30.09.2013	168.447.228
2013	218.127.085
31.03.2014	65.872.286
30.06.2014	116.063.876
30.09.2014	170.933.546
2014	218.978.732

Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer	
Stichtag/ Jahr	Istausgaben in €
31.03.2015	73.760.019
30.06.2015	128.737.718
30.09.2015	187.813.964
2015	240.310.670
31.03.2016	70.347.127
30.06.2016	133.007.175
30.09.2016	193.760.478

Diese Thematik wurde auch im Berichterstattergespräch am 29.09.2016 erörtert. Inso- weit ist insbesondere dargelegt worden, worauf die Kostensteigerung im Einzelnen be- ruht. Auf den Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zu Einzelplan 04 - Geschäftsbereich des Justizministeriums - am 29. September 2016 (Vorlage 16/4336) wird Bezug genommen

b)

Mit welchen IST-Ausgaben ist hochgerechnet auf der Basis der Daten zum 30.09.2016 für das Jahr 2016 zu rechnen?

Antwort

Ausgehend vom Ausgabenstand 30.09.2016 sind rein rechnerisch Istausgaben für Auf- wandentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer im Jahr 2016 in Höhe von rund 258,3 Mio. € zu erwarten. Im Hinblick auf die Zahl der Vormundschaften für unbegleitet einreisende ausländische Minderjährige ist jedoch damit zu rechnen, dass der tatsächliche Ausgabenstand den hochgerechneten Ausgabenstand noch überschreiten wird.

c)

Für wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge war jeweils zum 30.09.2015, 31.12.2015, 30.03.2016, 30.06.2016 und 30.09.2016 ein Vormund bestellt?

Antwort

In der bundesweit einheitlichen Statistik zu Vormundschaften wird lediglich die Zahl der Verfahren, nicht aber der jeweilige Grund für die Bestellung einer Vormundschaft erhoben. Die Bestandszahlen an Vormundschaften des Familiengerichts in Nordrhein- Westfalen haben sich im betreffenden Zeitraum wie folgt entwickelt:

30.09.2015	31.12.2015	31.03.2016	30.06.2016
19.633	24.138	27.456	28.311

Daten zum 30.09.2016 liegen noch nicht vor.

Derzeit wird eine Möglichkeit geschaffen, die Vormundschaften betreffend unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Fachverfahren JUDICA besonders zu kennzeichnen. Die Umsetzung dieser Programmierung wird zum 1. Januar 2017 erfolgen, sodass ab dem kommenden Jahr eine entsprechende Auswertung möglich sein sollte.

2) Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel

- a)
Welche konkreten Alternativen zur Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel sind im Vorfeld der Entscheidung geprüft worden?
- b)
Welche Kosten sind für die jeweiligen Alternativen kalkuliert worden?
- c)
Welche Vor- und Nachteile hätten die jeweiligen Alternativen im Verhältnis zur vom Kabinett beschlossenen Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel aufgewiesen?
- d)
Inwieweit stellt die Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel die wirtschaftlichste Alternative dar?
- e)
Aufgrund welcher Umstände war die Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel prioritär gegenüber den anderen in der Tabelle der Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage 5058 aufgeführten Maßnahmen, etwa gegenüber einer Grundsanierung der Justizvollzugsanstalten Bochum, Detmold, Dortmund oder Essen bzw. des Justizvollzugskrankenhauses Fröndenberg?
- f)
Welche Prioritäten misst die Landesregierung den einzelnen in der Tabelle der Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage 5058 aufgeführten Maßnahmen jeweils zu?

Antwort

Die Fragen 2) a) bis f) werden gemeinsam beantwortet.

Die Gesamtkosten der Grundsanierung hat der BLB NRW - vorbehaltlich im weiteren Planungsverfahren zu gewinnender Erkenntnisse - einschließlich Bauzeitzinsen und Risikoaufschlag mit rund 148,8 Mio. € veranschlagt (Einzelheiten siehe Antwort auf die Kleine Anfrage 5058, Drs. 16/12996). Die Kosten für einen Neubau auf einem Ersatzgrundstück lägen nach seinerzeitigem Kenntnisstand des BLB NRW deutlich (ca. 45 %, ohne Grundstückskosten) über den Kosten der Grundsanierung. Die Kosten für einen Neubau im Bestand wären wegen der besonderen sicherheitstechnischen und logistischen Anforderungen noch einmal höher anzusetzen.

Vorteil der Grundsanierung ist, dass sie einen zeitgemäßen, behandlungsorientierten Strafvollzug an dem auch in Zukunft benötigten Standort Vohwinkel langfristig sichert. Demgegenüber bietet ein Neubau auf dem Bestandsgrundstück keinen entscheidenden Vorteil, so dass dieser schon wegen der zu erwartenden deutlich höheren Kosten ausscheidet. Gleiches gilt für einen Neubau auf einem Ersatzgrundstück: Dieser setzt die Verfügbarkeit eines vollzuglich geeigneten und politisch durchsetzbaren Standorts in Wuppertal voraus. Erfahrungsgemäß wäre mit einer langwierigen Grundstückssuche zu rechnen. Während dieser Zeit wären die Bestandsgebäude weiterhin zu unterhalten. Wegen ihres Alters und Zustands und der damit verbundenen Vielzahl von Instandsetzungen ist dafür mit erheblichen Kosten zu rechnen. Unter diesen Umständen stellt sich die Grundsanierung - unter Abwägung der vollzuglichen Anforderungen und Ziele mit den zu erwartenden Kosten der jeweiligen Varianten und dem Sparsamkeitsgrundsatz - als wirtschaftlichste Variante dar.

Wegen der hohen laufenden Unterhaltskosten genießt die Maßnahme in Wuppertal-Vohwinkel neben den bereits laufenden Baumaßnahmen und den JVMoP-Maßnahmen besondere Priorität. Hinsichtlich der weiteren in der in Bezug genommenen Tabelle genannten Maßnahmen kann der Gebäudebetrieb gegenwärtig durch einzelne Instandhaltungsmaßnahmen sichergestellt werden. Wegen des zunehmenden Alters und der damit fortschreitenden Verschlechterung ihres Gesamtzustands ist bei einigen dieser Gebäude allerdings absehbar, dass ein dauerhafter Erhalt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Grundsanierung erfordern wird. Die Landesverwaltung ermittelt und bewertet zurzeit für die betroffenen Gebäude die Einzelheiten zu Zustand und Handlungsbedarf. Auf dieser Grundlage sollen die Prioritäten noch festgelegt werden.

3) Neubau Amtsgericht Werl

Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf das Neubauvorhaben Amtsgericht Werl?

Antwort

Mit Beschluss der Landesregierung vom 15.03.2016 wurde das Neubauvorhaben auf der Bau- und Mietliste 2016 berücksichtigt. Die Justiz hat im Anschluss eine öffentliche Ausschreibung für die Projektsteuerungsleistungen durchgeführt. Dieser Auftrag wurde

am 07.07.2016 an die Fa. Assmann Beraten + Planen AG, Dortmund, vergeben. Aktuell werden mit Unterstützung der Assmann Beraten + Planen AG die Ausschreibungsunterlagen für einen Investorenwettbewerb vorbereitet. Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Der Teilnahmewettbewerb ist am 17.10.2016 veröffentlicht worden.

4) Ausbildung von Justizfachangestellten

a)

Wie viele Ausbildungsstellen für Justizfachangestellte waren seit 2010 jährlich zu besetzen?

b)

Wie viele Bewerbungen auf diese Stellen hat es jeweils gegeben?

Antwort

Die mit den Fragen zu 4 a) und 4 b) erbetenen Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Anzahl der zugewiesenen Ausbildungsstellen für Justizfachangestellte	Anzahl der Bewerbungen
2010	300	5157
2011	295	5164
2012	240	4175
2013	240	3716
2014	240	4329
2015	300	4427
2016	305	3949

5) Zusammenlegung des ambulanten Sozialen Dienstes in Essen

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem 21.01.2015 zur Zusammenlegung der drei Standorte des ambulanten Sozialen Dienstes in Essen getroffen?

Antwort

Die in der Rechtsausschusssitzung vom 21.01.2015 erläuterte Zusammenlegung und gemeinsame Unterbringung der in Essen befindlichen Dienststellen des ambulanten Sozialen Dienstes ist weiterhin angestrebt. Seither wurden diverse Objekte im Essener Stadtgebiet untersucht. Nach Fläche, Zuschnitt, Lage und Ausstattung geeignete und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der Unterbringung erhöhende Räumlichkeiten konnten

bislang nicht gefunden werden. Aktuell von der Präsidentin des Landgerichts Essen mit einem möglichen Vermieter geführte Verhandlungen könnten sich als erfolgreich erweisen.